

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABVS 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2029
Meldungsnummer: BA-VS05-0000023421

Publizierende Stelle

Canton du Valais - Commission cantonale des constructions, Kanton Wallis - Kantonale Baukommission, Rue des Creusets 5, 1951 Sion

Gesuch für Baubewilligung - ERSCHLIESSUNGSANLAGE Quartiererschlisseeung "Tschugge" Projektänderung zur Baubewilligung vom 15.05.2025, Zermatt

Titel des Bauprojekts

ERSCHLIESSUNGSANLAGE Quartiererschlisseeung "Tschugge" Projektänderung zur Baubewilligung vom 15.05.2025

Nummer für die Konsultation eConstruction

5981e897

Gesuchsteller

Alex Aufdenblatten

Gesuchsteller

Patrik Aufdenblatten

Gesuchsteller

Moje AG

Gesuchsteller

Aufdenblatten Apartements AG

Planverfasser

Hans-Jörg Arnold

Planverfasser - Firma

Arnold Zurniwen Architekten AG

Parzelle

Parzellen-Nr 2710, Plan Nr 23, Im Orte genannt Tschugge, Walka

Parzelle

Parzellen-Nr 32, Plan Nr 1, Im Orte genannt Tschugge, Walka

Parzelle

Parzellen-Nr 103, Plan Nr 1, Im Orte genannt Tschugge, Walka

Parzelle

Parzellen-Nr 7415, Plan Nr 23, Im Orte genannt Tschugge, Walka

Koordinaten

2'623'677 1'096'498

Grundeigentümer

Moje AG

Grundeigentümer

Patrik Aufdenblatten

Grundeigentümer

Munizipal Gemeinde Zermatt

Nutzungszone

Verkehrszone innerhalb der Bauzone, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Das/die Gesuchsdossier(s) kann/können entweder auf der Plattform eConstruction, bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei der KBK, werktags von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr (16.00 Uhr vor Feiertagen) eingesehen werden. (Allfällige) Einsprachen/Rechtsverwahrungen sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt (eBO) schriftlich entweder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) bei der KBK, Rue des Creusets 5, Postfach 670, 1951 Sion oder in digitaler Form direkt auf der Plattform eConstruction, einzureichen und insbesondere in Bezug auf die Einsprachelegitimation bzw. die Legitimation zur Anmeldung der Rechtsverwahrung zu begründen. Die KBK macht auf die weiteren, in den Artikeln 57 und 58 BauG erwähnten Modalitäten bezüglich Frist und Form aufmerksam.

Kontaktstelle

Kantonales Bausekretariat und Baupolizei
Rue des Creusets 5
1950 Sitten

Auflagefrist

Ablauf der Frist: 14.09.2026